



Jugendordnung des Reit-und Fahrvereins Ulm Wiblingen e.V.

Name und Mitgliedschaft

Alle Vereinsmitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und alle regelmäßig und unmittelbar in der Vereinsjugendarbeit tätigen Mitarbeiter/-innen bilden die Vereinsjugend im

Reit-und Fahrverein Ulm Wiblingen e.V..

Aufgaben und Ziele

Die Vereinsjugend ist in der sportlichen und außersportlichen Jugendarbeit aktiv. Sie trägt damit zur Persönlichkeitsbildung junger Menschen bei. Ziel der Jugendarbeit ist die Förderung der Freizeit- und wettkampfsportlichen Betätigung der jugendlichen Mitglieder und die Bereitstellung von freizeitkulturellen Angeboten.

Im gegenseitigen Miteinander sollen grundlegende Regeln des menschlichen Miteinander und ethische Grundsätze wie

- menschliche Wertschätzung
- Respekt, Achtung des Anderen, Anstand im Umgang miteinander
- keine Diskriminierung in jeglicher Form gegenüber anderen
- Einhaltung der Regeln des Tierschutzes , die Achtung, der Respekt und die Fürsorgepflicht gegenüber unserem Partner Pferd, beachtet werden
- Förderung des WIR-Gefühls im Verein

Bei allen Aktivitäten sollen die Jugendlichen bei der Planung und der Durchführung mitbeteiligt werden.

Anträge

Anträge an die Jugendversammlung können von allen stimmberechtigten Mitgliedern der Vereinsjugend gestellt werden.

Jugendwart

Der/die Jugendwart(in) ist stimmberechtigtes Mitglied im Vereinsausschuss und vertritt die Vereinsjugend nach innen und außen. Er/sie leitet die Jugendversammlungen, bei denen die Jugendarbeit geplant und koordiniert wird. Der Jugendwart und die Jugendsprecher werden von der Jugendversammlung gewählt.

Aufgaben des Jugendwarts:

- Einsetzung von Kommissionen für zeitlich begrenzte Aufgaben
 - Beratung über grundsätzliche Fragen der Jugendarbeit einschl. der Vorbereitung von Anträgen der Vereinsjugend an den Gesamtverein
 - Planung von Aktivitäten der Vereinsjugend
 - Führung der Vereinsjugendkasse
-

Jugendsprecher

Der/die Jugendsprecher sollen Vermittler zwischen der Vereinsjugend und dem Jugendwart sein. Sie sollen die Interessen und Anliegen der Jugendlichen vertreten, aber auch bei den Planungen und Durchführungen von Aktionen und Projekten für die Vereinsjugend mitwirken. Die Aktionen können mit oder ohne Pferd sein.

Jugendkasse

Die Vereinsjugend ist verantwortlicher Empfänger der Zuschüsse für jugendpflegerische Maßnahmen. Die Jugendkasse wird vom Jugendwart geführt und ist Teil des Vereinsvermögens. Sie wird jährlich einmal von dem vom Gesamtverein gewählten Kassenprüfer geprüft.

Gültigkeit und Änderung der Jugendordnung

Die Jugendordnung muss von der Jugendversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen und vom Vereinsvorstand mit einfacher Mehrheit bestätigt werden. Das gleiche gilt für Änderungen. Die Jugendordnung bzw. Änderung der Jugendordnung tritt mit der Bestätigung durch den Vereinsvorstand in Kraft.

Sonstige Bestimmungen

Die Stall- und Reitordnung ist einzuhalten. Ansonsten gelten die Bestimmungen der Vereinssatzung.